

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Wilson!

Ich danke Ihnen für die Einladung zur Beantwortung Ihrer Fragen und übermittle Ihnen im Auftrag von Herrn VZBGM Dominik Nepp die Antwort von uns Wiener Freiheitlichen.

Gleichzeitig danke ich für Ihr Verständnis, dass die Antwort gerade noch innerhalb der Frist aber doch erst jetzt (wofür ich persönlich die Verantwortung zu tragen habe) erfolgt ist.

Ich habe mich bemüht, ausführlich zu antworten. Zumindest hoffe ich, dass es mir gelungen ist, unseren Standpunkt klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer bisherigen Arbeit für und im Sinne von Bürgerinitiativen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern und wünsche Ihnen auch weiterhin viel Erfolg.

Es wäre mir ein Anliegen, wenn wir unsere Überlegungen und daraus resultierende Maßnahmen wieder bei einem gemeinsamen Gespräch erörtern könnten. Eine Überlegung von Dominik Nepp dabei ist, einen Gesprächszyklus zum gegenseitigen Austausch in abzustimmenden Zeitintervallen - über jederzeit erhoffte und gewünschte Anlassgespräche hinaus - zu etablieren für den Zeitraum nach der Wahl.

Ich stehe für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung, freue mich auf ein persönliches Wiedersehen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
LAbg GR Mag. Dr. Alfred Wansch
0664/8251067

Aktion 21 - Antworten der FPÖ Wien

Beantwortet durch LAbg. GR Mag. Dr. Alfred Wansch

1) Welche Lösungen würden Sie vorschlagen, um eine ununterbrochene, vertrauensbildende Kommunikation mit Regierungsvertretern bzw. mit Schlüsselstellen im Wiener Magistrat zu ermöglichen?

Die Fragestellung zielt nach ihrer Formulierung auf einen Teilbereich der Staatsgewalt, nämlich die Verwaltung.

Es ist nach Überzeugung der Wiener Freiheitlichen davon auszugehen, dass eine ununterbrochene und vertrauensbildende Kommunikation des Bürgers mit „seiner“ Verwaltung eine grundlegende Voraussetzung für eine ernst gemeinte und weitreichende Bürgerbeteiligung ist.

Diese Voraussetzung kann jedoch nur erfüllt werden, wenn das Ziel dieser Kommunikation zweifelsfrei für beide Kommunikationspartner die wahrheitsgemäße und vollständige Erteilung von Information und Auskunft zu gestellten Fragen ist.

Im rotgrünen Wien ist es zum Prinzip geworden, die Wortphrasen mit „Transparenz“ und „Partizipation“ lautstark, flächendeckend und kostenintensiv zu verkünden und zu verbreiten. Wohlweislich wird jedoch nicht definiert, was konkret darunter zu verstehen ist.

Umgekehrt formuliert fehlt es an jeder Verbindlichkeit und damit an verlässlichen Grundlagen über Form, Inhalt und Adressaten der „Transparenz“ für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Unseres Erachtens muss der Schwerpunkt der Antwort auf Ihre Frage in die Richtung gehen, wie rechtlich zwingend gewährleistet werden kann, dass Bürgerinitiativen aber auch jeder einzelne Bürger, vollständige und wahrheitsgetreue Information von Verwaltungsstellen zu Fragen erhält, die ihn direkt oder indirekt betreffen.

Dafür gibt es derzeit keine Patentlösung, sondern sind die Werkzeuge bzw. Instrumente themen- und sachbereichsbezogen zu erarbeiten und schlussendlich in Gesetzesform mit konkreten Rechten und Pflichten sowie Konsequenzen von Pflichtverletzungen festzulegen.

Bei der Erarbeitung kann und muss auf die Erfahrung von Bürgerinitiativen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern zurückgegriffen werden und sind diese in den Gesetzwerdungsprozesses einzubinden. Diese Einbindung muss über das bloße Recht zu Stellungnahmen zu einem Gesetzesentwurf hinausgehen. Wir Freiheitliche fordern die Einberufung von Enqueten und Arbeitsgruppen mit festgelegten und verbindlichen Geschäftsordnungen mit dem Ziel eines inhaltlich optimierten Gesetzesentwurfes unabhängig von einer jeweiligen parteipolitischen Annäherung.

Jedenfalls muss ein derzeit im rotgrünen Wien herrschendes Scheinkommunikationssystem mit wortgewaltigen aber hohlen Phrasen und ohne jede Verbindlichkeit ersetzt werden durch ein ehrliches Kommunikationssystem mit konkreten Rechten und Pflichten.

Es wird zu berücksichtigen sein, dass der Kommunikationsumfang und die Kommunikationswerkzeuge themen- und sachbereichsweise unterschiedlich sein werden. Dies reicht von dem Ausmaß des Anspruches auf Information vor Projektbeginn über die Dichte und den Zugangsweg zu den bei den Verwaltungsstellen einschließlich Bürgermeister und Stadtratsmitgliedern vorhandenen Informationen und Daten.

Ein wesentliches Werkzeug dabei wird die Schaffung einer Datenbank mit freiem Zugang für interessierte Bürgerinnen und Bürger sein im Sinne ihres Vorschlages gemäß Frage 6.). Diese möglichst umfassende Datenbank hat dem Ziel zu dienen, dass der Interessierte entscheidet, was er sich wann anschauen will und nicht die auskunftserteilende Verwaltungsstelle nach ihrem subjektivem Gutdünken.

Zu gewährleisten wird sein, dass die Entscheidungen in raschen Verfahren fallen müssen, also kurze Fristen einzuhalten sind.

Besonders zu beachten ist die Regelung der Konsequenzen von verspäteter, zur Gänze verweigerter oder tatsachenwidriger Informations- und Auskunftserteilung. Dies auch unter

gut überlegter und gemeinsam gefundener gesetzlicher Regelung in vertretbarer Form für Nutznießer einer verspäteten, zur Gänze verweigerten oder tatsachenwidrigen Informations- und Auskunftserteilung, aber auch für den / die Verantwortlichen einer verspäteten, verweigerten oder tatsachenwidrigen Information bzw. Auskunft.

2) Wie können die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden (politische Funktionen bzw. Magistratsvertreter, Aufgabenverteilung usw.)?

Die Verwaltung ist im Sinne unseres Verfassungsgrundsatzes des Rechtsstaatsprinzips an das Gesetz gebunden. Die Vollziehung kann ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage erfolgen.

Der Gesetzgeber ist auf Grund unseres demokratischen Verfassungsprinzips das Volk.

Art 1 B-VG bestimmt ohne Bedingung und Einschränkung: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“

Entsprechend diesen unabdingbaren Vorgaben für Bürgermeister, Stadtrregierung und den Magistrat der Stadt Wien sind auch die gemeinsam mit dem Landtag zu erarbeitenden Maßnahmen gesetzlich zwingend zu verankern.

In diesem Zusammenhang sind alle wohlklingenden Maßnahmenankündigungen in modernem Schönsprech, wie zum Bsp. „Partizipation“, durch die Regierungsparteien bloße Beschwichtigungs- und Täuschungsmanöver.

Die Regierungsparteien SPÖ und Grüne hätten es schon bisher in der Hand gehabt, die gesetzlichen Maßnahmen für verbindliche Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung zu schaffen oder den diesbezüglichen Anträgen der Wiener Freiheitlichen in Landtag und Gemeinderat zuzustimmen.

Dies insbesondere auch hinsichtlich der Verbesserung der gemäß Wiener Stadtverfassung zur Verfügung stehenden Instrumente Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksbefragung.

Die Weiterentwicklung dieser Instrumente, insbesondere auch hinsichtlich der Zugangsschwellen und der Durchführbarkeit sind dringend erforderlich.

So haben die Wiener Freiheitlichen in der auf ihr Verlangen durchgeführten Aktuellen Stunde in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019 die Missstände im Bereich der Bürgerinformation, Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung auf Landes- und Bezirksebene aufgezeigt.

In der Wiener Stadtverfassung sind auch auf Bezirksebene die nur spärlich und wenig effizient gestalteten Instrumente von Bürgerinformation, Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung auszubauen.

Die politische Arbeit der Wiener Freiheitlichen, so zum Beispiel auch in Form von Initiativen und Gesetzesanträgen, wird wie bisher darauf abzielen.

So wird es um die Schaffung offener Gesetzfindungsprozesse mit nicht nur dem bloßen Recht auf Stellungnahme gehen, sondern auch um einen Anspruch auf argumentative Beschäftigung und qualifizierte Antwort bzw. Entscheidungsbegründung durch die Machthaber zu den Stellungnahmen der Bürgerinitiativen und der engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Ein Zitat aus einem Debattenbeitrag eines Freiheitlichen Gemeinderates in der erwähnten Aktuellen Stunde als Beleg für die Überzeugung der Wiener Freiheitlichen:

„Die direkt-demokratischen Instrumente sollen keine Gnade des Magistrates sein, sondern es soll ganz klare, gesetzlich gefasste Vorgaben geben.“

3.) Unterstützen Sie den Wertekodex einer Gesellschaft, die entsprechend der Aarhus-Konvention Bürgerbeteiligung aktiv betreibt und auch die Schaffung von landesgesetzlichen Rahmenbedingungen befürwortet, um ein Umweltinformationsgesetz und ein Auskunftspflichtgesetz praxistauglich und vertrauensbildend wirksam zu machen?

Wir Wiener Freiheitliche unterstützen wie bisher auch in Zukunft jede Werthaltung, die im Sinne unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Verfassungsgrundsätze Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung und als deren Voraussetzung Bürgerinformation fordert und vertritt.

Wir lehnen mit derselben Überzeugung jeden Ansatz von Gesinnungstotalitarismus ab. Wenn von einer einzelnen Menschengruppe vertretene und verbreitete Gesinnungskodizes und daraus abgeleitet Verhaltenskodizes als einzig zulässige Gesinnung oder Verhaltensweise vertreten werden und andere Gesinnungen, Werthaltungen und Verhaltensweisen verboten und auch bestraft werden sollen, muss dagegen aufgetreten werden. Der demokratisch gesinnte Mensch muss andere Meinungen nicht verstehen, schon gar nicht teilen, jedoch uneingeschränkt respektieren.

Wir Wiener Freiheitliche unterstützen die Einbindung von Bürgerinitiativen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern in den Gesetzwerdungsprozess, insbesondere bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwürfe. Gerade im Bereich der genannten Gesetze bzw. Gesetzesvorhaben in Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aus der Aarhus-Konvention ist dies zur Praxistauglichkeit und Vertrauensbildung unerlässlich.

4.) Erweiterung der Bürgerrechte im Petitionsgesetz

Ihr Anliegen ist gemäß Art II. des Petitionsgesetzes bereits gesetzlich gewährleistet:

Art. II (Verfassungsbestimmung)

Für Petitionen, die die Voraussetzungen nach Art. I § 1 Abs. 1 Z 1 erfüllen und eine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien zum Inhalt haben, gilt Art. I mit der Maßgabe sinngemäß, dass an die Stelle der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann, an Stelle des Stadtsenates die Landesregierung und an die Stelle der zuständigen amtsführenden Stadträtin bzw. des zuständigen amtsführenden Stadtrates das zuständige Mitglied der Landesregierung tritt, Empfehlungen an das zuständige Organ des Landes weiterzuleiten sind und über die Behandlung der eingebrachten Petitionen dem Landtag zu berichten ist.

Aber das Petitionsgesetz hat viele andere grundlegende Schwachstellen, die dringend zu beheben sind.

So wurden als Beispiel für viele Beweise der eklatanten Ineffizienz des Petitionsgesetzes gleich drei Petitionen der Initiative Steinhof und ihrer engagierten Bürgerinnen und Bürger zur Rettung des Otto-Wagner Areals in geheimer Sitzung „abgewürgt“.

Diese Vorgangsweise der Machthaber auch in Bezug auf viele Petitionen und deren von den rotgrünen Machthabern nicht gewünschte Anliegen hat für große Enttäuschung bei den Petitionswerbern und -unterstützern gesorgt und die Motivation sehr weit gehend zum Erliegen gebracht.

Seit dem Beschluss des Petitionsgesetzes gibt es daher unzählige Anträge und Initiativen der Wiener Freiheitlichen zur Verbesserung, vielmehr sogar Rettung, des Petitionsrechtes.

Die Forderungen der Abänderungsanträge der Wiener Freiheitlichen zum Petitionsgesetz im Landtag reichen von der zwingenden (nicht bloß möglichen) Einladung der Petitionswerber in den Petitionsausschuss und dem Recht der Petitionswerber auf Äußerung zu den vom Petitionsausschuss bei verschiedenen Stellen eingeholten Stellungnahmen bis hin zu der gesetzlichen Verankerung, dass zur Beschleunigung der Behandlung der Petitionen die angefragten Stellungnahmen binnen einen Monats zu erstatten sind und zumindest sechs Sitzungen des Petitionsausschusses jährlich stattfinden müssen.

Alle Gesetzesanträge der Wiener Freiheitlichen wurden von den rotgrünen Machthabern abgeschmettert.

Bei einem besonders wichtigen Anliegen wurde der Gesetzesabänderungsantrag der Wiener Freiheitlichen zur Aufwertung des Petitionsrechtes sogar mit Unterstützung der ÖVP abgeschmettert:

Dabei ging es einerseits darum, dass der gesetzlich vorgesehene Bericht über die im Vorjahr behandelten Petitionen bis längstens 31.03. des Folgejahres in Gemeinderat und Landtag zu behandeln ist. Darüber hinaus fordern wir Freiheitliche, dass in jeder Sitzung des Gemeinderates ein Tagesordnungspunkt mit Bericht des zuständigen Stadtregerungsmitgliedes über den Stand der eingelangten und in Bearbeitung befindlichen Petitionen zwingend vorzusehen ist. Dies würde die Debatte in öffentlicher Sitzung statt in nichtöffentlicher Ausschusssitzung ermöglichen.

Die Angst der rotgrünen Machthaber vor der öffentlichen Erörterung ihrer Regierungs- und Verwaltungstätigkeit kommt auch bei der Verweigerung der Forderung der Wiener Freiheitlichen zum Ausdruck, dass in allen Fällen, in denen wegen des Bezirksbezuges eines Petitionsanliegens die Stellungnahme der Bezirksvorsteherin/des Bezirksvorstehers eingeholt wird, gleichzeitig auch die Stellungnahme der Bezirksvertretung einzuholen ist. Damit wären die Bezirksstellungen in öffentlicher Bezirksvertretungssitzung zu debattieren und zu beschließen.

Im Ergebnis ist noch viel Grundlegendes zur Rettung des Petitionsrechtes an sich und zur Erweiterung der Bürgerrechte im Petitionsgesetz zu tun.

Wir Wiener Freiheitliche sind dankbar für jede Unterstützung durch Bürgerinitiativen und durch engagierte Wienerinnen und Wiener.

5.) Mehr Transparenz im Wiener Gemeinderat, Landtag und Bezirksvertretungen

Wir Wiener Freiheitliche unterstützen die Forderung nach Transparenz in Form des rechtzeitigen und uneingeschränkten (soweit nicht die persönlichen Grundrechte von betroffenen Personen verletzt werden) Zuganges vorbehaltlos und nachweislich.

So haben wir zum Beispiel auch die konkrete Forderung nach Speicherung und allgemeiner Abrufbarkeit des Livestreams der Gemeinderats- und Landtagssitzungen in Form eines Beschlussantrages bereits in der Gemeinderatsitzung vom 30.06.2015 eingebracht. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Regierungsparteien SPÖ und Grüne abgeschmettert.

Die ständige Wiederholung dieser Forderung in freiheitlichen Debattenbeiträgen in Gemeinderat und Landtag mit dem Hinweis, dass der gespeicherte Livestream auf der Homepage der FPÖ Wien abrufbar ist, haben schließlich zu dem Erfolg geführt, dass der gespeicherte Livestream seit 2020 auf www.wien.gv.at allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht.

Auch die Erfüllung Ihrer weiteren zu dieser Frage angeführten Forderungen werden wir vorbehaltlos unterstützen und mit den zur Verfügung stehenden stadtverfassungsmäßigen Werkzeugen, von Anfragen bis hin zu Anträgen, in Gemeinderat und Landtag sowie Bezirksvertretungen unterstützen.

6.) Internet-Portal Bürgerbeteiligung

Auch zu dieser Frage gilt, dass wir Wiener Freiheitliche Ihre Forderungen vollinhaltlich teilen und mit den zur Verfügung stehenden stadtverfassungsmäßigen Werkzeugen, von Anfragen bis hin zu Anträgen, unterstützen werden.

Die Weiterentwicklung der Werkzeuge für Bürgerinformation als unentbehrliche Grundlage von Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung muss und kann nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen, die ihre „täglichen Erfahrungen“ und die daraus resultierenden Verbesserungsmöglichkeiten sowie die zwingend abzuleitenden Maßnahmenerfordernisse einbringen.

Die einzige dabei zu beachtende, jedoch grundlegend ernst zu nehmende, Grenze ist die Verhinderung von Verletzungen der persönlichen Grundrechte von betroffenen Personen.